

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
100-141.51-16/12

Dresden,
3 Februar 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach, Fraktion
DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3791**
Thema: Twitter-Meldungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurde diese Meldung von welchen Personen namens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz verbreitet?

Die Meldung wurde am 8.Januar 2016 um 6.30 verbreitet. Der Tweet wurde von einem Privat-PC verschickt. Wie und durch wen es zur Benutzung gekommen ist, wird derzeit geklärt.

Frage 2: Wer ist berechtigt, namens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Meldungen über Twitter zu verbreiten?

Beim Twitter-Account des SMS handelt es sich um einen Behörden-Account. Es twittern überwiegend zwei Personen für das SMS. Weitere Vertretungen sind möglich.

Frage 3: Welche Regelungen gelten im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz bezüglich der Verbreitung von Meldungen über Twitter?

Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Meldungen werden vorher durch die Presse-
sprecherin autorisiert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Frage 4: Welche Konsequenzen zieht die Sächsische Staatsregierung aus dem in der Vorbemerkung beschriebenen Sachverhalt?

Zusätzlich zur internen Sensibilisierung der Mitarbeiter innerhalb der Ressorts erarbeitet die Sächsische Staatskanzlei derzeit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit sozialen Medien für alle Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen. Diese beinhalten neben allgemeinen Anforderungen an den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien auch konkrete Festlegungen zu Zugängen und zur Nutzung über dienstliche und private Geräte, sowie außerhalb der Kernarbeitszeit. Über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe für den Bereich Sozial Media erfolgt zudem die Sensibilisierung der für die Twitter-Accounts verantwortlichen Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch